

Merkblatt für die Staatliche Fachoberschule Traunstein

Stand: September 2020 (Änderungen vorbehalten)

Das Merkblatt gibt einen Überblick. Die maßgebenden Regelungen sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, in der Bayerischen Schulordnung und in der Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsbereiche enthalten.

I. Aufgabe der Fachoberschule

Ziel der Fachoberschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von vier Schulhalbjahren (Jahrgangsstufen 11 und 12) zur **allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur)** zu führen, die zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (früher: Fachhochschulen) berechtigt. In der 13. Jahrgangsstufe kann die **fachgebundene Hochschulreife** oder - mit einer 2. Fremdsprache - die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erworben werden. Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Die fachpraktische Ausbildung umfasst die Hälfte der Schulzeit in den Schulhalbjahren 11/1 und 11/2.

An der Staatlichen Fachoberschule Traunstein werden vier Ausbildungsrichtungen geführt:

- **Gesundheit**
- **Sozialwesen**
- **Technik**
- **Wirtschaft und Verwaltung**

II. Aufnahme in die Fachoberschule

1. Anmeldung

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/22 ist der **22. Februar bis 05. März 2021**. Minderjährige werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet.

Zur Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse **im Original**. Zum Zeitpunkt der Anmeldung genügt auch das Original des Zwischenzeugnisses.
- Kopie des amtlichen Lichtbildausweises, Vorder- und Rückseite
- ein lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- ein amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch

Können die Unterlagen nicht bei der Anmeldung vorgelegt werden (insbesondere Abschlusszeugnis), sind sie unverzüglich, spätestens bis Montag der ersten vollen Sommerferienwoche, nachzureichen.

2. Aufnahmevoraussetzungen und Eignung

- a) Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule voraus. Für Schüler, die sich auf die 11. Klasse vorbereiten wollen, besteht die Möglichkeit die sogenannte Vorklasse der FOS zu besuchen (siehe 2.c). Zeugnisse nicht staatlich anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise. In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache mit der aufnehmenden Fachoberschule.

- b) Die Eignung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 wird nachgewiesen durch
- die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums (bzw. bestandene Besondere Prüfung) oder
 - einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss oder
 - den erfolgreichen Besuch der Vorklasse der FOS

Wer keine Note im Fach Deutsch, Englisch oder Mathematik nachweist, muss sich in diesen drei Fächern einer **Eignungsprüfung** unterziehen (**28. Juli 2021**).

- c) Absolventinnen und Absolventen einer Realschule, die zwar den mittleren Bildungsabschluss, nicht aber den erforderlichen Notendurchschnitt von 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik erreicht haben, können bei Vorlage eines pädagogischen Gutachtens in die **Vorklasse** der Fachoberschule aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Leistungen im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss die erforderliche Eignung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe noch nicht aufweisen, können diese durch den erfolgreichen Besuch der Vorklasse nachweisen.

Das Angebot der **Vorklasse** der Fachoberschule richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen der M-Klassen der Mittelschule sowie der Wirtschaftsschule.

- d) Aufnahme in den **Vorkurs** der Fachoberschule
Schülerinnen und Schüler der M-Klassen der Mittelschule sowie der Wirtschaftsschule können in einem freiwillig zu besuchenden Vorkurs ihre Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch auffrischen. Voraussetzung hierfür ist eine Stellungnahme der besuchten Schule zum individuellen Leistungspotential. Der Vorkurs der Fachoberschule findet vom **05. Juli bis 28. Juli 2021** statt. Die Anmeldung muss in der Zeit vom **22. Februar bis 05. März 2021** erfolgen.

Durchschnitt D – E – M = 3,5? (im mittleren Bildungsabschluss)			
Ja			Nein
FOS 11	Vorkurs (4 Wochen) (SchülerInnen der Mittelschule sowie Wirtschaftsschule)	Vorklasse (begrenzte Kapazität) (SchülerInnen der Mittelschule sowie Wirtschaftsschule)	Vorklasse möglich mit pädagogischem Gutachten (begrenzte Kapazität)
	FOS 11	FOS 11	FOS 11

- e) Der Besuch der **Jahrgangsstufe 13** setzt den Nachweis der Fachhochschulreife durch ein Zeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule der entsprechenden Ausbildungsrichtung mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 voraus.

3. Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die Fachoberschule ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit, die für die Jahrgangsstufe 11 bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres dauert. Die Probezeit für die Vorklasse FOS endet bereits am 15. Dezember.

Wer die Probezeit in der Jahrgangsstufe 11 an einer Fachoberschule nicht bestanden hat, kann unmittelbar im Anschluss an die Probezeit auf Empfehlung der Klassenkonferenz in die Vorklasse aufgenommen werden, soweit dort noch Kapazitäten frei sind. Falls in allen Fächern der Vorklasse FOS mindestens die Note 3 erzielt wurde, unterliegen die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 nur noch der Probezeit in der fachpraktischen Ausbildung.

III. Vorüberlegungen zum Besuch der Fachoberschule

1. Wahl der Ausbildungsrichtung
Zukünftige Schülerinnen und Schüler sollten sich überlegen, für welche Ausbildungsrichtung sie jeweils die notwendigen Fähigkeiten und Neigungen haben, und sich eingehend informieren, welche Möglichkeiten und Aussichten bestimmte Studiengänge und Berufe bieten.
2. Ausgleich von Vorbildungsdefiziten
Bedingt durch die Vielfalt der Schularten, die einen mittleren Schulabschluss vermitteln, haben Bewerber oft unterschiedliche Kenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern. Fehlende oder unzureichende Vorkenntnisse sollten vor dem Eintritt in die Fachoberschule ausgeglichen werden. Bitte sprechen Sie uns an. Generell wäre hier der Besuch des Vorkurses im Juli zu empfehlen.

3. Schulberatung

An der Staatl. FOSBOS Traunstein berät die Schulleitung oder die Beratungslehrerin sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Erziehungsberechtigte bei der Wahl der Schullaufbahn, insbesondere die Schulpsychologin bei Lern- und Leistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Für weitere Fragen steht auch der staatliche Schulberater des jeweiligen Regierungsbezirks zur Verfügung.

IV. Stundentafel

	allgb. Bereich			
	Vkl.	Jgst. 11	Jgst. 12	Jgst. 13
Deutsch ¹	8	4	4	5
Englisch ¹	8	4	4	5
Mathematik ¹	8	6	4	5
Geschichte		4		
Geschichte/Sozialkunde	2			2
Sozialkunde			2	
Sport			2	
Religionslehre/Ethik	1		2	1
Wahlpflichtbereich		2	4	4

	profilb. Bereich			
	Vkl.	Jgst. 11	Jgst. 12	Jgst. 13
Gesundheit				
Gesundheitswissenschaften ²	4	6	5	5
Kommunikation / Interaktion		4	2	2
Biologie	2		3	3
Chemie		4	2	

	profilb. Bereich			
	Vkl.	Jgst. 11	Jgst. 12	Jgst. 13
Sozialwesen				
Pädagogik/Psychologie ²	4	6	5	5
Sozialwirtschaft und Recht		4	3	3
Biologie	2		2	2
Chemie		4		
Soziologie			2	
Technik				
Physik ²	4	6	5	5
Technologie		4	3	3
Chemie	2	4	2	2
Mathematik Additum			2	
Wirtschaft und Verwaltung				
BWL mit Rechnungswesen ²	4	6	5	5
Volkswirtschaftslehre		4	3	3
Rechtslehre		4		
Naturwissenschaften	2		2	2
Informatik			2	
Summe pro Woche	33	34	34	32

¹ Abiturfach ² Abiturfach (spezifisches Profilmfach)

In den Jahrgangsstufen 12 müssen die Schülerinnen und Schüler aus dem Wahlpflichtangebot zwei Wahlpflichtfächer, in der Jahrgangsstufe 13 ein Wahlpflichtfach auswählen (Angebot der Wahlpflichtfächer siehe Informationsblatt).

Wahlpflichtfach zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife:

Die Staatliche Fachoberschule Traunstein bietet in der 12. und 13. Jahrgangsstufe Französisch oder Spanisch mit je 4 Wochenstunden an.

Über die Einrichtung von Wahlpflichtunterricht, Wahl- und Förderunterricht entscheidet die Schule.

Zur fachpraktischen Ausbildung (Praktikum):

In die Jahrgangsstufe 11 ist eine fachpraktische Ausbildung eingeschlossen, die in der Regel in Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung, der Industrie, des Handwerks, in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen des Gesundheitswesens stattfindet. Sie ist ihrem Wesen nach eine in die Betriebe bzw. Einrichtungen verlegte schulische Maßnahme.

V. **Abschluss FOS: allgemeine Fachhochschulreife**

Der Besuch der Fachoberschule schließt am Ende der 12. Klasse mit der Fachhochschulreifeprüfung ab und verleiht das Fachabitur (ohne zweite Fremdsprache). Dabei sind in allen Ausbildungsrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in dem für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifischen Profildach schriftliche

Prüfungsaufgaben zu bearbeiten. Ergänzend findet im Fach Englisch eine mündliche Prüfung statt.

Schüler, die die Abschlussprüfung nach der 12. Jahrgangsstufe mit Erfolg ablegen, erhalten das Zeugnis der **allgemeinen Fachhochschulreife**. Es berechtigt zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland und teilweise auch in Österreich (unabhängig von der Ausbildungsrichtung). **Spezielle Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Studiengänge sind an der jeweiligen Hochschule zu erfragen.**

VI. **Abschluss FOS: Fachgebundene und allgemeine Hochschulreife**

Durch den Besuch der 13. Jahrgangsstufe der Fachoberschule kann zum einen die **fachgebundene Hochschulreife** (ohne zweite Fremdsprache) erworben werden. Sie ermöglicht ein Studium an Universitäten innerhalb der gewählten Ausbildungsrichtung. Die Studiengänge können an der Schule erfragt werden.

Die durch den zusätzlichen Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erlangte **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Universitäten bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Der Besuch der FOS 13 setzt eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 im Zeugnis der Fachhochschulreife voraus.

Klassen der FOS 13 können an der Schule immer dann eingerichtet werden, wenn sich genügend geeignete Schülerinnen und Schüler in einer Ausbildungsrichtung anmelden. Natürlich streben wir ein möglichst breites Bildungsangebot an.

VII. **Ausbildungs- und Begabtenförderung, Fahrtkosten**

Auskünfte über die Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsförderung und von Schülerbegabtenförderung erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung, die bei jeder kreisfreien Stadt und bei jedem Landratsamt bestehen.

Hinweise zu den Fahrtkosten:

Die notwendigen Fahrtkosten werden nach Abzug einer Eigenbeteiligung von 440 € je Schuljahr gegen Vorlage der Fahrkarten erstattet. Falls für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezogen wird, werden die Fahrtkosten ab Beginn des dem Bezug des Kindergeldes folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Landratsamt (z.B. LRA Traunstein: Tel.: 0861 58-216) oder die jeweilige Stadt bzw. Kommune.

VIII. **Nachteilsausgleich, Notenschutz, dauerhafte Behinderung und Fremdsprachensonderregelung**

Diese Anträge sind für die Staatl. Fachoberschule Traunstein neu zu stellen. Ein bereits gewährter Nachteilsausgleich gilt nicht automatisch weiter. Die notwendigen Unterlagen sollten spätestens zum Ende der ersten vollen Schulwoche vorliegen.

IX. **Beratungslehrerin**

StDin Birgit Kendler

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0861 209279-0 oder unter birgit.kendler@fos-bos-traunstein.de

Schulpsychologin

StRin Barbara Rainer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0861 209279-0 oder unter barbara.rainer@fos-bos-traunstein.de